



Michelin Reifenwerke AG & Co. KG
 Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
 Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon: +49 (0) 721 / 330 3391
 Telefax: +49 (0) 721 / 330 1493
 E-Mail: motorrad@de.michelin.com
 http://motorrad.michelin.com

UNBESCHRÄNKTE VERWENDUNG FÜR
 REIFENUNTERSUCHUNGEN AN MOTORFÄHRER

NR 271

Demoversion mit Originalinhalt

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine Beschränkung in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.
 Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsmäßiger Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

Nummer der EG-Typgenehmigung oder ABE	Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
e4*2002/24*0130	HARLEY-DAVIDSON	VR1 (1246 cm³)	V-ROD / NIGHT ROD SPECIAL (2008) opt. ABS

Felgengrößen	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1) 3.00x19 - 8.00x18	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL	Commander II	240/40 R 18 M/C 79V TL	Commander II
1) 3.00x19 - 8.00x18	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL/TT	Scorcher "11"	240/40 R 18 M/C 79V TL	Scorcher "11"
1) 3.00x19 - 8.00x18	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL	Commander II	240/40 R 18 M/C 79V TL	Scorcher "11"
1) 3.00x19 - 8.00x18	120/70 ZR 19 M/C (60W) TL/TT	Scorcher "11"	240/40 R 18 M/C 79V TL	Commander II

Auflagen : Nein

Art der Auflagen : **Michelin Scorcher erhalten Sie bei Ihrem Harley-Davidson-Händler**

= Auslaufreifen

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht, eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich. (§ 19 Abs. 3 Nr.2 StVZO)

Zu 1) und 2) Eine Typgenehmigung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs.1 i.V.m.Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

mopedreifen.de

#Bestellservice

Wichtig: Hersteller-Unterlagen beachten !

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin. Sie ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen. Die Verwendung über den bestimmungsgemäßen Gebrauch hinaus ist nicht zulässig. Das Fahrzeug ist unverändert im Originalzustand gemäß der erteilten EG- Typgenehmigung / Betriebserlaubnis zu belassen.

Karlsruhe, 20.03.2015

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

R.Den...
 Leiter...
 i.A. A. Perich